

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	67
		TOP:	6
Verhandlung		Drucksache:	333/2018
		GZ:	WFB
Sitzungstermin:	22.06.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	Herr Dellnitz (SM)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / de		
Betreff:	Stuttgart-Marketing GmbH Jahresabschluss 2017		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 01.06.2018, GRDRs 333/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stuttgart-Marketing GmbH wird beauftragt,
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht in der vorgelegten Form festzustellen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Empfehlung des Aufsichtsrats der Stuttgart-Marketing GmbH,
 - den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 568,75 EUR mit dem bisherigen Gewinnvortrag in Höhe von 19.133,78 EUR zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen,
 - die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten,
 - als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu wählen.

2. Der Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von 3.705.000 EUR für das Jahr 2017 sowie der Auszahlung von Abschlagszahlungen auf den Gesellschafterzuschuss 2018 im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Zunächst berichtet Herr Dellnitz anhand einer Präsentation, die zu diesem Tagesordnungspunkt dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt ist. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Die StRe Winter (90/GRÜNE), Currle (CDU), Ehrlich (SPD) und Klingler (BZS23) danken für den Bericht und die hervorragende Arbeit der Stuttgart-Marketing GmbH.

Auf Nachfrage von StR Ehrlich erläutert EBM Föll, die angesprochene mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft werde nur dann aktiv, wenn die Zusatzversorgungskasse selbst insolvent gehen sollte. Der Gesetzgeber habe zwei Möglichkeiten zugelassen. Die mittelbaren Verpflichtungen könnten entweder als Rückstellung ergebniswirksam in der Bilanz abgebildet oder mit ihrem Volumen nur im Anhang aufgeführt werden.

StR Klingler bedauert, dass der Bericht von Herrn Dellnitz aus zeitlichen Gründen immer sehr kurz ausfallen müsse und regt an, dass der nächste Bericht detaillierter und ausführlicher dargestellt werde.

EBM Föll stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / de

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)
SM

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Rechnungsprüfungsamt
 3. L/OB-K
 4. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-Plus (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR